

Von Gegenwärtigem erhalten die HH. Domcapitular Kitzero, bezw. dessen in nächster Zeit eintretender Nachfolger, der gegenwärtige Vicar Buchholz in Bissendorf, Pfarrdechant Freund hieselbst, Pastor Franksmann zu Wallenhorst und Vicar Buchholz zu Eversburg Abschrift zur Kenntnissnahme mit der Auflage, in geeignet erscheinender Weise den Inhalt ihren Gemeindeangehörigen zur Kenntniss zu bringen.

Im übrigen freut es mich constatiren zu können, daß Ew. Hochwohlgeboren die Regelung dieser Angelegenheit unter wohlwollender Berücksichtigung der religiösen Verpflichtungen der katholischen Arbeiter im Einverständniß mit der kirchlichen Behörde herbeigeführt haben, wie ich denn auch glaube annehmen zu dürfen, daß das Entgegenkommen, welches ich im Interesse eines ungestörten gefahrlosen Betriebes der Arbeiten im Piesberge unter thunlicher Wahrung der pflichtmäßigen Fürsorge für die kirchlichen Verpflichtungen der Arbeiter bewiesen habe, auch seitens der Leitung des Georgs-Marien-Vereins anerkannt werden wird.

Der Bischof von Osnabrück,
gez.: Höting.
gez.: Beckschäfer,
Secretär.

An den Generaldirector des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Vereins,
Herrn Commerzienrath und Senator Haarmann
Hochwohlgeboren

Hier.

Wegen des Beitrages zu den Kosten des Frühgottesdienstes in Wallenhorst und Eversburg wurden am 29. December 1897 mit den zuständigen Geistlichen Verhandlungen gepflogen, auf Grund deren dem Bischofe unterm 31. December berichtet werden konnte, daß der Georgs-Marien-Verein bereit sei, eine den ihm bezeichneten Kostenaufwände entsprechende Geldleistung zu übernehmen. Damit mußte die Sache als geordnet angesehen werden, und unterm 3. Januar 1898 wurde daher an den verschiedenen Betriebsstellen des Piesberges die nachfolgende Verordnung angeschlagen:

Bekanntmachung.

Auf Grund der für den Piesberg eingetretenen schwierigen Betriebsverhältnisse ist im Einverständniß mit der kirchlichen Behörde bestimmt worden, daß an den folgenden, in die Woche fallenden katholischen Feiertagen: Hl. 3 Könige (6. Januar), Mariä Lichtmeß (2. Februar), Mariä Verkündigung (25. März), Peter und Paul (29. Juni), Mariä Geburt (8. September), Allerheiligen (1. November), Mariä Empfängniß (8. December), gleichwie auf den sämtlichen anderen Werken des Vereins fortan in allen Betrieben uneingeschränkt gearbeitet wird.

Für unsere katholischen Arbeiter, soweit dieselben an den gedachten Tagen sonst ihre religiösen Pflichten nicht würden erfüllen können, ist in der Kapelle zu Eversburg und in der Kirche zu Wallenhorst unter Mitwirkung des Vereins ein Frühgottesdienst eingerichtet, über welchen kirchlicherseits Näheres kundgegeben ist.

Osnabrück, den 3. Januar 1898.

Der Vorstand
des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Vereins.
gez.: A. Haarmann.

Inzwischen wurde es indessen bekannt, daß der Frühgottesdienst sowohl in Wallenhorst als auch in Eversburg trotz der Bischöflichen Verfügung nicht eingerichtet worden war, weshalb am 5. Januar die Anordnung des Vorstandes wieder zurückgenommen und an den Bischof das nachfolgende Schreiben gerichtet wurde:

Osnabrück, den 7. Januar 1898.

Ew. Bischöflichen Gnaden

dürfte es bekannt geworden sein, daß wir die Verfügung, nach welcher vom Beginne dieses Jahres ab der Betrieb unserer Abtheilung Zeche Piesberg fortan auch an den in unserem ergebenen Schreiben vom 31. v. Mts. bezeichneten 7 in die Woche fallenden katholischen Feiertagen durchgeführt werden soll, für den 6. Januar dieses Jahres noch einmal aufser Kraft gesetzt haben, nachdem wir in Erfahrung brachten, daß der zu Gunsten unserer katholischen Arbeiter in Aussicht genommene Frühgottesdienst für den Hl. Dreikönigstag noch nicht eingerichtet war.

Wir haben uns zu dieser Maßnahme veranlaßt gesehen, um unsere katholischen Arbeiter vor einem Gewissensconflict zu bewahren. In unserer bezüglichen Bekanntmachung ist alsdann gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die ursprüngliche, vorerwähnte Verfügung nunmehr endgültig mit dem 2. Februar dieses Jahres (dem Tage Mariä Lichtmeß) in Geltung treten werde.

Den Mittheilungen unseres Betriebsdirectors Eickelberg entnehmen wir, daß nachträglich Herr Vicar Buchholz zu Eversburg, unter Hinweis auf seine Nichtbetheiligung bei den bisherigen Erörterungen des Gegenstandes, noch nachträglich gegen die auf Grund der gegenwärtigen Betriebsverhältnisse des Piesberges leider unerläßliche Regelung der Feiertagsfrage Anstände erhoben hat. Wir vermögen jene Einreden, über welche dem Vernehmen nach auch Ew. Bischöflichen Gnaden bereits berichtet wurde, als einer zwar wohlgemeinten, jedoch den Ernst der bestehenden Sachlage nicht unbefangenen würdigen Auffassung entspringend, nicht als zutreffend anzuerkennen.

Es ist offenbar, daß bei dem jetzigen Stande der Dinge das Kundwerden von Meinungsverschiedenheiten zwischen der zuständigen Pfarrgeistlichkeit und uns in den Kreisen unserer Arbeiter eine bedauerliche Erregung der Gemüther hervorrufen würde. Das möchten wir jedoch um so entschiedener vermieden sehen, als die sich daraus ergebende socialpolitische Wirkung für alle Theile nur äußerst nachtheilige Folgen haben müßte, ganz davon abgesehen, daß dabei die Frage der ungeschmälernten Erhaltung des Betriebes am Piesberge sehr wesentlich in Betracht kommt.

Wir hegen daher das Vertrauen, daß Ew. Bischöflichen Gnaden in Erkenntniß der unsererseits genügend dargelegten Schwierigkeiten durch Ihren Einfluß einen befriedigenden Austrag der Sache auf Grund der bislang stattgefundenen Verhandlungen herbeizuführen die Geneigtheit haben werden, und verharren

in vorzüglichster Hochachtung
Ew. Bischöflichen Gnaden
gehorsamster
Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein.
Der Vorstand
gez.: A. Haarmann.

Von da ab begannen nun andere Kräfte in die Bewegung einzutreten. Am 15. Januar hatte der Aufschieber Gerhard Heidemann, welcher in der alsbald entstandenen Streikbewegung später-